



## Amtliche Bekanntmachung

### 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen für Freifeldphotovoltaikflächen bei Parschenberg

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem.

§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich Fl.Nrn. 1033 und 1043, jeweils Gemarkung Schiltern, gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und die Planung in der Fassung 14.09.2022 zu billigen. Der Bereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus anliegendem Plan ersichtlich. Der Bereich wird als Sonderbaufläche Freifeldphotovoltaikflächen dargestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **11.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2022 kann während dieser Zeit im Rathaus, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock, Zi. 1.08 und 1.09 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 und 08081/411-178 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die per Post versandt werden, bitte an die Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.